

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 07/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Erweiterung der Agrarversicherung auf Aquakulturen
- Staatliche Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln sowie Tieren
- Bewertung von Umweltauswirkungen
- Kostenlose Überführung von Boden ins Privateigentum

Geszentwürfe, die im Juni 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Abschaffung der veralteten Gesetzgebung
- Änderungen bei Subventionszahlungen zugunsten kleiner Landwirte
- Präzisierung von Steuernormen für landwirtschaftliche Genossenschaften
- Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens
- Umregistrierung des dauerhaften Landnutzungsrechtes als Pachtrecht
- Mindestpachtdauer für Rebflächen
- Vereinfachung der Pestizidimporte für Forschungszwecke
- Abschaffung der Ausschreibungen für Ankäufe von Seuchenschutzmitteln

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Erweiterung der Agrarversicherung auf Aquakulturen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Besonderheiten der Versicherung der Agrarprodukte mit staatlicher Förderung" (über die Präzisierung einiger Begriffe)" Nr. 2041-VIII vom 18.05.2017. Das Gesetz wurde am 07.06.2017 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und am 09.06.2017 veröffentlicht. Das Gesetz tritt nach zwei Monaten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das Gesetz sieht eine Erweiterung der staatlichen Förderung von Agrarversicherungen auf Aquakulturen vor.

Staatliche Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln sowie Tieren

Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Kontrolle zur Einhaltung der Gesetzgebung über die Lebens- und Futtermittel, tierische Nebenprodukte, Gesundheit und Tierwohl" Nr. 2042-VIII vom 18.05.2017. Das Gesetz wurde am 30.06.2017 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt nach neun Monaten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschreibung siehe "Aktuelle Agrargesetzgebung" des APD Nr. 06/2017.

Bewertung von Umweltauswirkungen

Gesetz der Ukraine „Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" Nr. 2059-VIII vom 23.05.2017. Das Gesetz wurde am 14.06.2017 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz ist am 18.06.2017 in Kraft getreten und wird nach sechs Monaten nach dem Inkrafttreten angewendet.

Im Gesetz werden rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Bewertung von Umweltschäden festgelegt. Es wird ein neues europäisches Modell der Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt.

Die Beschreibung siehe "Aktuelle Agrargesetzgebung" des APD Nr. 06/2017.

Kostenlose Überführung von Boden ins Privateigentum

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Verbesserung der Verwaltung im Bereich der Nutzung und des Schutzes von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen" Nr. 413 vom 07.06.2017.

Mit der Verordnung wird die Strategie zur Verbesserung der Verwaltung im Bereich der Nutzung und des Schutzes von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen verabschiedet.

Mit der Strategie wird ein zusätzlicher Mechanismus zur Bestimmung der Grundstücksflächen eingeführt, die kostenlos im jeweiligen Gebiet ins Eigentum der Bürger überführt werden sollen.

Gesetzentwürfe, die im Juni 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Abschaffung der veralteten Gesetzgebung

Gesetzentwurf „Über die Abschaffung einiger Gesetzgebungsakte der Ukrainischen sozialistischen Sowjetrepublik im Bereich der Bodenverhältnisse" Nr. 6535 vom 01.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung von vier veralteten Gesetzgebungsakten der Sowjetunion vor, die heutzutage nicht mehr angewendet werden und durch entsprechende neue Normen ersetzt worden sind:

- Verordnung des Präsidiums der Werchowna Rada der Ukrainischen SSR (USSR) Nr. 3338-VII vom 25.12.1970 „Über das Verfahren der Inkraftsetzung des Bodenkodexes der USSR“;
- Verordnung des Präsidiums der Werchowna Rada der USSR Nr. 9232-XI vom 07.05.1990 „Über einige Fragen der Bodenzuteilung und -einzahlung in der USSR“;
- Verordnung des Präsidiums der Werchowna Rada der USSR Nr. 511-XII vom 05.12.1990 „Über einige Fragen zum Bodeneigentumsrecht“;
- Verordnung des Präsidiums der Werchowna Rada der USSR Nr. 562-XII vom 18.12.1990 „Über das Verfahren der Inkraftsetzung des Bodenkodexes“

der USSR", außer dem Absatz 3 des Abschnittes 5.

Änderungen bei Subventionszahlungen zugunsten kleiner Landwirte

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Punktes 16-1.6 des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ Nr. 6567 vom 08.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.J. Babij, R.J. Sastawnyj u.a. (Parteien „Narodnyj Front“, „Swoboda“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- Senkung der maximalen Subvention für einen Agrarproduzenten von 150 Mio. UAH (ca. 5,1 Mio. EUR, Stand 30.06.2017) bis auf 50 Mio. UAH (ca. 1,7 Mio. EUR), ab dem 01.01.2018;
- Einräumung des vorrangigen Rechtes zur Erhaltung staatlicher Subventionen für Agrarproduzenten, deren Einkommen für das vergangene Berichtsjahr nicht 50 Mio. UAH (ca. 1,7 Mio. EUR) übersteigt;
- Reduzierung der staatlichen Subvention für die Geflügelzüchter.

Präzisierung von Steuernormen für landwirtschaftliche Genossenschaften

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine hinsichtlich landwirtschaftlicher Genossenschaften“ Nr. 6587 vom 14.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von T.H. Ostrikowa, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Samopomitsch“, „Wolja Narodu“, „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Widrodshennja“)).

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Steuergesetzbuches an das Gesetz der Ukraine „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ (Gesetzentwurf Nr. 6527 vom 31.05.2017), im Falle seiner Verabschiedung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Aufbau, die Entwicklung und staatliche Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens“ Nr. 6527-1 vom 20.06.2017,

zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, W.J. Iwtschenko (Partei „Batkywschtschyna“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 6527 vom 31.05.2017 dar. Die Hauptziele dieses Gesetzentwurfes sind die Verleihung des Status von gemeinnützigen Organisationen für landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften sowie die Regulierung ihrer Buchführung.

Umregistrierung des dauerhaften Landnutzungsrechtes als Pachtrecht

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine“ Nr. 6594 vom 20.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.M. Kuprij (fraktionslos)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen, dass Erben von dauerhaft genutzten Grundstücken das vorrangige Pachtrecht über diese Grundstücke ohne Landauktionen erhalten.

Mindestpachtdauer für Rebflächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Weinbaus in der Ukraine“ Nr. 6603 vom 21.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.W. Miroshnitschenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Samopomitsch“, „Wolja Narodu“, „Narodnyj Front“, „Block Petro Poroschenko“, „Batkywschtschyna“, „Widrodshennja“)).

Der Gesetzentwurf sieht für die Nutzung von Grundstücken für die Weinproduktion oder deren Anlage eine Mindestpachtdauer von 25 Jahren vor.

Daneben regelt der Gesetzentwurf die Verlustentschädigung für die Anlage und Pflege von Weinbergen, welche der Pächter im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Landnutzungsrechts trägt.

Vereinfachung der Pestizidimporte für Forschungszwecke

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 4 des Gesetzes der Ukraine „Über die Pestizide und Agrochemikalien“ über die Pestizidimporte in die Ukraine“ Nr. 6606 vom 21.06.2017, zur Beratung in

der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, W.J. Iwtschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Batkywtschyna“, „Widrodshennja“)).

Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Pestizide ohne eine staatliche Registrierung im Herstellungsland, für Prüfungs- und Forschungszwecke in die Ukraine eingeführt werden.

Abschaffung der Ausschreibungen für Ankäufe von Seuchenschutzmitteln

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 2 des Gesetzes der Ukraine „Über öffentlichen Einkauf“ Nr. 6625 vom 21.06.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Balytskyj, O.W. Reweha (Parteien „Oppositionsblock“, „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, das Ausschreibungsverfahren beim Einkauf von Seuchenschutzmitteln zur Bekämpfung von Krankheiten, die bei Menschen und Tieren (Anthropozoonosen) vorkommen und durch den Staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine getätigt wird, abzuschaffen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

Info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)